

Informationen zur Haftpflichtversicherung im Berufsgrundschuljahr

Für die Schüler/innen des BGJ Agrarwirtschaft schließt die Schule für die Zeit der fachpraktischen Ausbildung bzw. Teilnahme an Betriebspraktika eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ab.

Der Betrag für die Haftpflichtversicherung beträgt ca. 20 €.

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis

1.000.000,00 € für Personenschäden, 100.000,00 € für Sachschäden und 12.000,00 € für Vermögensschäden.
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt gem. Ziffer 6.2 AHB das Zweifache der vereinbarten Versicherungssummen.

Schäden an Arbeitsmaschinen und sonstigen nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen

Mitversichert sind Schäden, die an selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, sonstigen nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen sowie zulassungs- und/oder versicherungspflichtigen

- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art
- land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- land- und forstwirtschaftlichen Sonderfahrzeugen
- Gabelstaplern
- land- und forstwirtschaftlichen Anhängern entstehen.

Für deren Beschädigung beträgt die Höchstentschädigung für jedes einzelne Schadenereignis 50.000,-- Euro.

Schäden durch Arbeitsmaschinen und sonstigen nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen

Mitversichert sind Schäden, die durch den Gebrauch von selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, sonstigen nicht zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen sowie zulassungs- und/oder versicherungspflichtigen

- selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art
- land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen
- land- und forstwirtschaftlichen Sonderfahrzeugen
- Gabelstaplern
- land- und forstwirtschaftlichen Anhängern am Eigentum des Einsatzbetriebes entstehen.

Für derartige Schäden am Eigentum des Einsatzbetriebes beträgt die Höchstentschädigung für jedes einzelne Schadenereignis 50.000,-- Euro.

Ausgeschlossen und auch nicht versicherbar ist die Verwendung/Nutzung von anderen als den zuvor aufgezählten, zulassungs- und versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen wie z.B. PKW, LKW, Quad, Krafträder und dergleichen.

Sollten Sie nicht wünschen, dass die Schule eine Haftpflichtversicherung für Sie abschließt, sind Sie verpflichtet, bis spätestens Ende der ersten Schulwoche (Freitag) eine Bestätigung Ihrer Versicherung über den vollständigen Versicherungsschutz –siehe oben- (eventuelle Altersgrenzen beachten) vorzulegen.

Liegt diese Bestätigung bis zum vereinbarten Termin nicht vor, schließt die Schule die Haftpflichtversicherung vor Beginn des ersten wöchentlichen Praxistages ab.
Im September/Oktober erhalten Sie eine schriftliche Zahlungsaufforderung.

gez. Markus Schnelzer, OStD
Schulleiter